

TOP Va Sachstandsberichte - Telematik/Digitalisierung

Titel: Notfalldatensatz muss weiter auf der elektronischen Gesundheitskarte bleiben

Beschlussantrag

Von: Dr. Christiane Groß, M.A. als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Eleonore Zergiebel als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Michael Lachmund als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Thorsten Hornung als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Hansjörg Heep als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Jonathan Sorge als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Sven C. Dreyer als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Wolfgang Klingler als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Ursula Stalman als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Regine Arnold als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Feras El-Hamid als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Notfalldatensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) hat sich in der Versorgung bewährt. Ein Basisdatensatz in der Cloud ist kein adäquater Ersatz für einen auf der eGK vorhandenen und leicht zugänglichen Notfalldatensatz.

Begründung:

Es gibt immer noch Gegenden ohne ausreichendes Netz. Außerdem muss ein Notfalldatensatz leicht zugänglich sein mit einem elektronischen Berufsausweis und ohne PIN.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0